



Bundesministerium  
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation  
Deutschland e.V.  
Singerstraße 109

10179 Berlin

**Andreas Korb**

Referatsleiter SE II 3

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-25150

FAX +49 (0)30 18-24-55159

E-MAIL SEII3@BMVg.BUND.de

BETREFF **Informationszugang nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722)**

BEZUG Ihr Schreiben vom 10.07.2017; eingegangen im BMVg am 10.07.2017.

Berlin 31. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestützten Antrag vom 10. Juli 2017 ergeht folgender Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird insoweit stattgegeben, als er sich auf die Auflistung der AIS-Daten Tender „Rhein“ nach Schiffstyp, Rufzeichen (Call Sign), Maritime Mobile Service Identity Nummer (MMSI), Abmessungen des Schiffes und Status des Tenders „Rhein“ bezieht.
2. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.
3. Gebühren werden nicht erhoben.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2017 (Bezug) beantragten Sie Auskunft über die AIS-Daten Tender „Rhein“ vom 15. und 16. April 2017.

Ihre Fragestellung zu den AIS-Daten beantworte ich wie folgt:

AIS Vessel Type (Schiffstyp): Military Ops; Call Sign (Rufzeichen): DRHL; MMSI (Maritime Mobile Service Identity-Nummer): 211211500; Length Overall x Breadth Extreme (Länge x Breite): 101m x 16m, Status: active.

Dem von Ihnen beantragten Informationszugang zu den Geokoordinaten (einschließlich Kurs und Geschwindigkeit) der durch Schiffe der Deutschen Marine durchgeführten Seenotrettungen kann nicht entsprochen werden, da diesem Informationersuchen § 3 Nr. 1 b sowie § 3 Nr. 4 IFG entgegenstehen.

Gemäß § 3 Nr. 1 b IFG besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf militärische und sonstige sicherheitsempfindliche Belange der Bundeswehr haben kann. Gemäß § 3 Nr. 4 IFG besteht ein Anspruch nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisierten Schutz von Verschlusssachen geregelten Geheimhaltungspflicht unterliegt.

Die Geokoordinaten der durch Schiffe der Deutschen Marine durchgeführten Seenotrettungen sind durch das Einsatzführungskommando der Bundeswehr als Verschlusssache i.S.v. § 3 Nr. 4 IFG i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) eingestuft. Eine Prüfung anlässlich Ihrer Anfrage hat ergeben, dass die Gründe für die Einstufung fortbestehen. Es lassen sich aus Kenntnis der Geokoordinaten Rückschlüsse über die Operationsführung im Rahmen des mandatierten Auftrages zur Schleuserbekämpfung und Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen, die Patrouillengebiete der Einsatzkräfte (z.B. Zeit und Ort der Aufklärung in Vorbereitung anderer militärischer Aktivitäten) sowie die Fähigkeiten der Schiffe der Deutschen Marine ableiten, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind. Auch bei Anfragen nach einem einzelnen Datum muss diese Einstufung aufrecht erhalten werden, da das IFG Folgefragen nach anderen Daten zulässt und ein Verkettung der entsprechenden Einzelantworten die Erstellung einer Gesamtlage ermöglichen würde. Letztlich wären nachteilige Auswirkungen für sicherheitsempfindliche Belange der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Partner im Rahmen EUNAVFOR MED Operation SOPHIA bei Offenlegung zu erwarten. Ein Informationszugang ist daher gemäß § 3 Nr. 1 b IFG sowie § 3 Nr. 4 IFG i.V.m. der VS-Anweisung – VSA bis auf weiteres ausgeschlossen.

Von der Erhebung von Gebühren wird nach § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG abgesehen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Erteilung einer einfachen Auskunft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der

Verteidigung, Referat R I 1, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



↙ Andreas Korb